Gemeinde Anzing - Schulstraße 1 - 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 07. Mai 2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsnummer GR/2024/005

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- O1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.04.2024 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- Vorabentwurf Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalen Planungsverbandes München; Beteiligungsverfahren
- 04 Bebauungsplan Nr. 46 "Unterasbach" 4. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Vorentwurfs
 - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Hirnerstr. 33; Umnutzung eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes zum gewerblichen Lager
- Gemeinde Poing; 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße /westlich der Prof.-Zorn-Straße; Flächen für AGRI-PV-Anlage; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden n. § 3 und 4 Abs. 1 BauGB
- O7 Gemeinde Poing; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
- O8 Grundschule Anzing, Sanierung der Sanitäranlagen; Vergabe des Gewerks Sanitär und Heizung
- 09 Grundschule Anzing, Sanierung der Sanitäranlagen; Vergabe des Gewerks Baumeister
- 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 09.04.2024 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.04.2024 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und gibt die im Haupt- und Bauausschuss gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP04 Eglhartinger Straße 5; Vorbescheid für Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einzelgarage

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP05 Gutenbergstraße 24; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 33 "Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstraße" 3. Anderung für die Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzzaunes Die beantragte Befreiung wird erteilt, der Lärm- /Sichtschutzzaun muss mindestens zu 50% begrünt werden. Die Ausführung soll in Holz sein, Gabionen sind nicht erlaubt.

TOP06 Schillerstr. 15a; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 17c "Anzing Südost" für die Errichtung eines Carports Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

TOP07 Tannenweg 28; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 24 "Anzing Süd" und Antrag auf isolierte Abweichung von der Abstandsfläche für die Errichtung einer Terrassenüberdachung

Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird zugestimmt.

Das Einvernehmen für die Abweichung von der Bayerischen Bauordnung bezüglich des Abstandsflächenrechts wird erteilt.

TOP08 Kath. Pfarrkirchenstiftung; Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Teil-Demontage des Dienstbotenaltars
Dem Antrag wird zugestimmt.

TOP08B Standortsuche für Mobilfunkmast im Bereich Parkstraße/Ebersberger Forst Die Gemeinde Anzing kann kein Grundstück im Suchkreis zu Verfügung stehen. Die Grundstücke der Gemeinde sind Ausgleichsflächen und im Wasserschutzgebiet. Des Weiteren sind sämtliche mögliche Standorte auf Gemeindegebiet zu Nahe der Wohnbebauung und würde daher zu Konflikten führen. Geeignete Standorte außerhalb des Gemeindegebietes mit ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung würde zu Verfügung stehen. Der Haupt- und Bauausschuss lehnt daher die Standorte ab.

TOP 03 <u>Vorabentwurf Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalen</u>
<u>Planungsverbandes München; Beteiligungsverfahren</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungen und Informationsaustausch aus der letzten Haupt- und Bauausschusssitzung vom 23.04.2024

Eine Stellungnahme zu diesem Vorabentwurf sollte bis zum 31.05.2024 vorliegen. Gemeinderatsmitglied Oellerer merkt an, dass die Planung mit der aktualisierten Planung der fünf Windkraftanlagen abgeglichen werden sollte, damit hier keine Überschneidungen entstehen, die zu Problemen führen könnten. Die Vorsitzende gibt an, dass dies nochmals geprüft werden muss. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer wird die aktualisierten Standorte der Windkraftanlagen in einen Lageplan einzeichnen, um dies zu verdeutlichen. Diese Zeichnung sollte mit der Stellungnahme übermittelt werden. Laut Rückmeldungen aus dem Gemeinderat soll hier so viel wie möglich getan werden, um das Wasserschutzgebiet auszuweisen. Außerdem wird auf den Zusatz in Stellungnahme verwiesen. die fünf Windkraftanlagen dass Wasserschutzgebiet nicht ausschließen dürfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Planungen zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) Stellung zu nehmen. Insbesondere begrüßt die Gemeinde die Bestrebung des RPV, die örtlichen Planungen im regionsweiten Konzept zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Anzing nimmt wie folgt Stellung:

1. Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Anzing

Die Gemeinde Anzing möchte sich mit dieser Stellungnahme die Option bewahren einen Beitrag zur Windenergie auf eigenen Gemeindegebiet leisten zu können. Die kommunale Planungshoheit zwischen den Vorranggebieten ist daher zu bewahren. Die Steuerungsfunktion der Regionalplanung ist nachvollziehbar, um energie- und klimapolitische Ziele in Einklang mit unserer Region und deren Landschaft zu bringen. Die Kriterien des Steuerungskonzeptes dürfen aber nicht als Ziele der Raumordnung definiert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass kommunale Planungen in der Weißfläche diesen Zielen automatisch entgegenstehen. Ebenso wenig sollten die Kriterien des Steuerungskonzeptes als Begründung für die vorgeschlagenen Vorranggebiete die Realisierung von Flächennutzungsplanungen behindern. Die Weißfläche sollte "unbelastet" bleiben, sodass kommunale Bauleitplanung auch in der Weißfläche nicht durch das Steuerungskonzept (freie Sichtkorridore, Alpenpanorama...) eingeschränkt werden. Auf die Ausweisung von Ausschlussgebieten soll daher verzichtetet werden. Die Flächenbeitragswerte nach WindBG sind als Mindestanforderung zu verstehen. Im Sinne des Positivplanungsansatzes müssen zusätzliche Ausweisungen durch kommunale Planungsträger möglich sein (vgl. § 249 Abs. 2 und 4 BauGB). Im Zuge der Bauleitplanverfahren sind zudem in den Auslegungen sämtliche Belange abzuwägen und betroffene Nachbargemeinden sowie die Bevölkerungen sind hierbei zu berücksichtigen. Vor allem die tatsächlichen Belange der freien Sichtkorridore, Alpenpanoramas und der Schutz der Landschaft können hier individuell betrachtet werden und würden keinen generellen Ausschluss ermöglichen. Einen Eingriff die kommunale Planungshoheit darf es nicht geben.

2. Bestehende Wasserschutzgebiete und in zukünftige in der Prüfung stehende Wasserschutzgebiete im Ebersberger Forst

Die Vorrangflächen befinden sich im Ebersberger Forst im Bereich der Wasserschutzgebiete des Wasserzweckverbandes Forst Nord mit den Mitgliedsgemeinden Anzing, Forstinning und Forstern. Um die Versorgungssicherheit der Gemeinden nachhaltig gewährleisten zu können, soll ein weiteres Wasserschutzgebiet im Ebersberger Forst ausgewiesen werden. Eine Prüfung des Gebietes des nördlichen Bereichs des Ebersberger Forstes zwischen den Ortsteilen Obelfing (Gde. Anzing) und Schwaberwegen (Gde. Forstinning) wird derzeit durchgeführt. Bei der Prüfung wird auch die Versorgung von der Marktgemeinde Markt Schwaben geprüft. Hier ist in Absprache dem Landratsamt Ebersberg und den Wasserwirtschaftsamt Rosenheim für eine künftige kommunale Zusammenarbeit vorgesehen.

Die ausgewiesen Vorrangflächen dürfen den geplanten Wasserschutzgebieten bzw. bestehenden Wasserschutzgebiete mit ggf. Erweiterung nicht entgegenstehen.

3. Ebersberger Forst

Das Vorranggebiet im Ebersberger Forst ist das größte zusammenhängende in der ganzen Region und trägt mit über 20 % zur insgesamten Flächenkulisse bei.

Am 16.05.2021 fand ein vom Kreistag initiierter Bürgerentscheid zu dem Projekt im LSG Ebersberger Forst statt, der von der Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger befürwortet wurde. Damit wurde grundsätzlich das LSG im Ebersberg Forst auf Ebene der Regionalplanung für Windenergieanlagen geöffnet.

Der Anzinger Gemeinderat befürwortet mit Blick auf den Bürgerentscheid lediglich die Verwirklichung von maximal fünf WEA auf dem Gebiet des LSG Ebersberger Forsts.

Der Bürgerentscheid erfolgte unter dem Eindruck des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 27.01.2020, der beinhaltete, bestimmte Bereiche im Ebersberger Forst von Windenergieanlagen freizuhalten.

Auch wenn diese Bereiche - insbesondere die Freihaltung der Wasserschutzgebiete und die Einhaltung des 10 H-Abstands - nicht ausdrücklich in der Frage des Bürgerentscheids enthalten waren, so ist der Grundsatzbeschluss des Kreistags doch kommunizierte Geschäftsgrundlage des Bürgerentscheids gewesen.

Um die Akzeptanz des Projekts im Ebersberger Forst in der Bevölkerung nicht zu gefährden, fordert der Kreistag daher, dass im Vorabentwurf enthaltene Vorranggebiet 06 im Bereich des gemeindefreien Gebiets zu verkleinern und folgende Flächen von Windenergie freizuhalten:

- Wasserschutzgebiete inklusive aller Schutzgebietszonen
- Abstandsflächen nach der 10H-Regelung
- Wildruhezone
- Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m ÜNN (Endmoränenzug)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04

Bebauungsplan Nr. 46 "Unterasbach" - 4. Änderung

- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Vorentwurfs
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer:

Anlass zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 "Unterasbach" ist die Anfrage des Eigentümers mit der Flur-Nr. 1243/1 der Gemarkung Anzing auf dem Baugrundstück Baufeld 7 dieses Bebauungsplans, für das bestehende alte und baufällige Gebäude ein kleines Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Zusätzlich soll im westlichen Anschluss an das vorhandene landwirtschaftliche Gebäude ein Lager- und Garagenraum auf einer schon befestigten und als Lager genutzten Fläche angebaut werden. Eine Vorplanung wurde mit der Gemeinde abgestimmt.

In dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude (im Plan jetzt Baufeld 7c), in dem sich aktuell eine Wohneinheit befindet, soll die Errichtung von drei zusätzlichen Wohneinheiten ermöglicht werden. Dies erfolgt analog zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf Baufeld 9, das bereits in der Urfassung dieses Bebauungsplans für Wohnnutzung überplant wurde.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 "Unterasbach" für den Bereich der Flur-Nr. 1234/1 und 1234/8 der Gemarkung Anzing mit einer Größe von ca. 4.660 m² im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB.
- 2. Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 "Unterasbach" sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:
- Für Baufeld 7b auf dem Grundstück Flur-Nr. 1234/1 der Gemarkung Anzing soll Baurecht für ein Ersatzgebäude geschaffen werden. Ebenso soll die Errichtung eines Nebengebäudes ermöglicht werden. In dem landwirtschaftlichen Gebäude (Baufeld 7c) soll Wohnnutzung mit Nebengebäuden ermöglicht werden.
- 3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs ist Landschaftsarchitekt Michael Haas beauftragt. Der Gemeinderat billigt den aktuellen Planentwurf in der Fassung vom 01.03.2024.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem beauftragten Planer die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 5. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Planentwurfs sowie die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 <u>Hirnerstr. 33; Umnutzung eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes zum gewerblichen Lager</u>

Sachvortrag:

Verw.- Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnr. 478 plant die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes zu einem gewerblichen Lager (zur Lagerung von Zubehör für Photovoltaikanlagen eines Elektrikerbetriebs).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB um ein teilprivilegiertes Vorhaben. Die Lagerhalle hat eine Nutzungsfläche von ca. 543 m². Es müssen sieben Stellplätze nachgewiesen werden, geplant sind neun Stellplätze auf dem Baugrundstück.

Auf Rückfragen, ob sich dadurch im Flächennutzungsplan etwas ändert und der Bereich weiterhin Außenbereich bleibt wurde erklärt, dass sich hier in beiden Fällen keine Änderungen ergeben.

GR-Mitglied Martin Kandler ist bei diesem TOP persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06

Gemeinde Poing; 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße /westlich der Prof.-Zorn-Straße; Flächen für AGRI-PV-Anlage; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden n. § 3 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich der Prof.-Zorn-Straße; Flächen für AGRI-PV-Anlage"

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis einschließlich 14.06.2024 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich der Prof.-Zorn-Straße; Flächen für AGRI-PV-Anlage" abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich der Prof.-Zorn-Straße; Flächen für AGRI-PV-Anlage".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07

Gemeinde Poing; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage".

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis einschließlich 14.06.2024 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage" abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich dr Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08	Grundschule Anzing, Sanierung der Sanitäranlagen; Vergabe des Gewerk	
	Sanitär und Heizung	

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule wurde für das Gewerk Sanitär/Heizung ein beschränkten Ausschreibungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es wurden insgesamt zehn Firmen betiligt. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor. Die Firma Kiefinger aus Dorfen, hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 228.028,91 Euro abgegeben.

In der Kostenberechnung wurde für das Gewerk Heizung Sanitär in Höhe von 212.415 Euro angesetzt. Das Angebot überschreitet diese Summe um 15.613,91 Euro brutto (7,4 %)

Nach rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Kiefinger aus Dorfen zu erteilen.

Nach Rückfrage, ob dies das günstigste Angebot gewesen sei, wurde dies bestätigt.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Sanitär/Heizung zur Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule ist der Firma Kiefinger aus Dorfen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 228.028,91 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 22.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 <u>Grundschule Anzing, Sanierung der Sanitäranlagen; Vergabe des Gewerks</u>
<u>Baumeister</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule wurde für das Gewerk Baumeister eine freihändige Ausschreibung durchgeführt. Es wurden insgesamt zehn Firmen beteiligt. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor. Die Firma Hohenbrunner & Hollerith aus Anzing, hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 42.172,41 Euro abgegeben.

Da hier die Wand im Behinderten- WC nachträglich nochmal geändert werden musste, kam es hier zu zeitlichen Verzögerungen.

In der Kostenberechnung wurde für das Gewerk Baumeisterarbeiten Ein Betrag in Höhe von 63.819,70 Euro angesetzt. Das Angebot unterschreitet diese Summe um 21.647,26 Euro brutto (51,3 %)

Nach rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Hohenbrunner & Hollerith aus Anzing zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule ist der Firma Hohenbrunner & Hollerith zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 42.172,41 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 06.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende teilte mit, dass am Samstag, denn 11.05.2024 ein Zugversuch der Friedenseiche in der Schulstraße gemacht werden muss, da hier die Standsicherheit der Eiche eventuell gefährdet sein könnte. Für diesen Zugversuch muss auch die Straße zeitweise gesperrt werden. Auch die Feuerwehr wird vor Ort sein und helfen.

Des Weiteren wurde die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung in Heilig Kreuz durch die Vorsitzende aufgegriffen. Hier informierte sie darüber, dass es sich dabei um eine politische Entscheidung handelt, ob die Reduzierung auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit möglich ist, da die rechtliche Begründung des Landratsamtes nicht positiv ausgefallen ist. Die Reduzierung ist jedoch trotzdem gewünscht, da in Niederried und in Unterasbach auch nur "70 km/h" zulässig sind. Dies soll mit einem Schreiben an den Landrat umgesetzt werden. Die Anwohner aus Heilig Kreuz befürworten ein solches Schreiben, welches auch vom Gemeinderat unterschrieben werden soll. Das Schreiben wird vorab an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme geschickt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:37 Uhr